

Datum 08.04.2019
Nr.: RA-320/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Michael Walter (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Sprachheilschule

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in Bezug auf die Auslagerung des Grundschulanteils der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache während der Sanierungsmaßnahmen auf der Ernst-Wabra-Straße bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Gründe sprechen gegen eine Auslagerung der Abendoberschule und des Abendgymnasiums in ein BSZ oder eine Oberschule/ein Gymnasium während der Bauzeit um den Grundschulteil im Gebäude Arno-Schreiter-Str. 1 und 3 unterzubringen?
2. Welche Maßnahmen wurden Ihnen seitens der Schule als zwingend notwendig genannt um den Schulbetrieb in der Philippstraße reibungslos und im Sinne der Besonderheiten der Sprachheilschüler durchführen zu können und welche dieser Maßnahmen sind in welchem Umfang angedacht umzusetzen?
3. Wie hoch sind die geschätzten finanziellen Aufwendungen für einen Umzug des GS-Teils der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in die Arno-Schreiter-Straße und gleichzeitige Auslagerung der Abendschulen in ein BSZ /OS/Gymnasium im Vergleich zur geplanten Variante der Auslagerung des Grundschulanteils in die Philippstraße (inkl. aller dort notwendigen Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen)?
4. Mit welcher Zügigkeit und welchen Schülerzahlen wird bis SJ 2022/2023 für die Auslagerungsstelle der Albert-Schweitzer-OS am Standort-Arno-Schreiter-Str. gerechnet?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.